

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände und Bezirks-Vereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Christlich-Deutscher)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen, pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 57/58.

Berlin, Sonnabend, 17. Juli 1915.

Leben und vierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Stimmen zum „Burgfrieden“ zwischen den Arbeiterorganisationen. — Ministerialerlaß zur Kriegsinvalidenfürsorge in Preußen. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Literatur. — Anzeigen.

Stimmen zum „Burgfrieden“ zwischen den Arbeiterorganisationen.

(Schluß.)

Die Zentralorgane der freien und christlichen Gewerkschaften haben sich zu unserer Entschiedenheit nicht weiter geäußert. Sie haben ja auch vorher zu der Anregung, die vom „Regulator“ ausgegangen war, Stellung genommen. Ebenso haben die einzelnen Fachorgane nur noch vereinzelt ihre Meinung geäußert. Der „Korrespondent“ der Buchruder begrüßt unser Vorgehen und fügt hinzu:

„Soweit die freien Gewerkschaften hierbei in Frage kommen, ist eine besondere Erklärung zu diesen Bestrebungen überhaupt nicht erforderlich. Denn von jeher haben deren Leitungen im Interesse ihrer Organisationsaufgaben dahin gestrebt, den Interessententwurf für Arbeiterfragen soweit wie möglich zu ziehen. Sie haben daher jeden Mitstreiter begrüßt, der aus innerer und ehrlicher Ueberzeugung ohne besondere Hintergedanken für eine soziale und wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterschaft eintrat. Aus dem gleichen Grunde haben die freien Gewerkschaften aber auch jede einseitige politische oder religiöse Zerspaltung der Arbeiter in deren eigenem Interesse nach Möglichkeit zu verhindern oder in ihren sozialwirtschaftlichen Nachteilen für die Arbeiterschaft abzumildern versucht. Die Entschiedenheit des Generalrates der Christlich-Deutschen Gewerkschaften stützt sich zweifellos auf den gleichen Grundgedanken und dürfte daher bei allen freien Gewerkschaften am ehesten Verständnis finden, sofern den entsprechenden Worten auch die entsprechende Betätigung nicht versagt bleibt.“

Sehr pessimistisch ist die Auffassung des „Schubmacher-Nachblatt“, das allerdings von der falschen Ansicht ausgeht, als hätten wir einer Verschmelzung das Wort geredet. Es meint:

„Entweder bleiben die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, was sie waren, und dann bleibt die bisherige Zerspaltung; oder sie werden alle bürgerlich oder alle sozialdemokratisch, um so oder so die Vereinheitlichung der gesamten deutschen Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen. Von den beiden letzten Möglichkeiten wird wohl keine verwirklicht werden, und dann bleibt es auch weiterhin, wie es bisher war.“

Die christliche „Textilarbeiter-Ztg.“ fühlt sich veranlaßt, den Gedanken einer Verschmelzung ohne weiteres abzulehnen. Sie hält es auch für verfrüht, vertragliche Abmachungen oder der Aufstellung eines bestimmten gemeinschaftlichen Arbeitsprogramms das Wort zu reden. Indessen ein gemeinsames Arbeiten befürwortet auch dieses Blatt, verlangt dafür aber als Voraussetzungen folgende Richtlinien:

1. Anerkennung und Gleichberechtigung aller beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen.
2. Ausschließung aller Fragen von den gemeinsamen Verantwortungen, die mit dem vereinbarten Zweck der letzteren nichts zu tun haben.
3. Einklinkung des agitatorischen Moments bei gemeinsamen Aktionen und Bewegungen zugunsten sachlicher Motive, die ausschlaggebend sein müssen.
4. Achtung vor der gegenseitigen Ueberzeugung und Austragung sachlicher und persönlicher Differenzen in anständiger Form.

Der „Typograph“, das Organ des christlichen Guttenberg-Bundes, stimmt diesen Ausführungen voll und ganz zu.

Zum Schluß noch einige Meinungsäußerungen der „Westdeutschen Arbeiter-Ztg.“, des Organs des Verbandes katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands. Dieses Blatt beschäftigt

sich zunächst mit den oben angeführten Auslassungen der „Arbeitgeber-Ztg.“ und sagt:

„Nun aber hat die „Arbeitgeber-Ztg.“ große Sorge, es könnte zu einer Verständigung unter den drei großen Gewerkschaftsrichtungen, den sozialdemokratischen, christlichen und Christlich-Deutschen Gewerkschaften kommen. Sie sieht sogar schon „Zentralisationsbestrebungen“. Sowie wir wissen, ist angesetzt ein erträglicheres Verhältnis und ein gemeinsames Operieren von Fall zu Fall in Fragen, die die gesamte Arbeiterschaft betreffen. Ob und in wieviel das eine oder das andere zu erreichen ist, muß die Zukunft lehren. Man wird darüber weiter diskutieren. Dazu regt schon an allein die Erwägung, daß in der Tat durch die bisherige erbitterte feindselige Stimmung der Richtungen untereinander eine Unmenge Kraft verbraucht und unverkennbar mit einer Schwächung gegenüber der Gegenseite bezahlt worden ist. Die „Arbeitgeber-Ztg.“ glaubt, die „Wirtschaftsfriedlichen“ müßten noch dazu. Dann erst könnte man „zu einem reinen Genuß solcher Einigkeit“ gelangen. Wir glauben nicht an die Möglichkeit einer Einbeziehung der sogenannten „Wirtschaftsfriedlichen“. Was auch immer nach dem Kriege werden mag, unsere Arbeiterorganisationen werden selbständige und unabhängige Interessensvertretungen der Lohnarbeiter sein und bleiben müssen. Davin können sie nicht umlernen.“

In seiner Nummer vom 3. Juli kommt das Blatt noch einmal auf die Angelegenheit zurück und sagt:

„Die Anregung ist gut und entspricht sicherlich den Empfindungen, die die Beiden der Vertreter in den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen tiefinnerst hegen. Sicherlich ist der Gedanke auch von der Arbeiterschaft treu ergebene Sozialpolitikern begrüßt worden. Eine Gesellschaft für Sozialreform z. B. wird ihm besondere Sympathien entgegenbringen. Im Prinzip haben nun alle in Betracht kommenden Richtungen dem Gedanken zugestimmt. Die Frage ist nur die: Wie kommen wir tatsächlich aus dem Zustand von heute heraus? Wie können die unabweisbar vorhandenen Gegensätze soweit wenigstens überbrückt werden, daß ein erträglicheres Verhältnis zustande kommt? Wer muß sich dabei ändern? Und inwiefern? Welche Aussichten bestehen dafür?“

Es wird dann der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß der gute Vorstoß scheitern könnte an der engen Verbindung zwischen freien Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei. Jedemfalls aber kommt in diesem Blatte deutlicher als in den offiziellen Organen der christlichen Gewerkschaften der Wunsch zu einem gemeinsamen Arbeiten zwischen den verschiedenen Richtungen zum Ausdruck.

Wir wollen es bei dieser Blütenlese für heute bewenden lassen. Ein Ueberblick zeigt deutlich, daß in der organisierten deutschen Arbeiterschaft ein lebhaftes Verlangen vorhanden ist, die zwischen den verschiedenen Richtungen tosenden Kämpfe einzustellen oder doch wenigstens abzumildern. Und ebenso verbreitet ist die Einsicht, daß das deutsche Wirtschaftsleben von einem friedlicheren Zusammenarbeiten der verschiedenen Organisationsrichtungen in der Arbeiterschaft nur Vorteil haben könnte. Wir geben zu, daß zurzeit die Situation noch nicht völlig geklärt ist. Das aber steht fest, und die Erfahrungen des Krieges sind es, die diese Erkenntnis bei allen Klar denkenden gefestigt haben müssen, daß ein Zusammenarbeiten durchaus möglich und wünschenswert ist. Das muß auch nach dem Kriege durchführbar sein. Da zur Durchführung schriftliche Vereinbarungen getroffen werden müssen, ist eine Frage von völlig nebenständlicher Bedeutung. Was schriftliche Verträge bedeuten, auch wenn sie noch so fest besprochen sind, das hat ja der Treubruch Italiens gezeigt. Nicht auf die Form einer Abmachung kommt es an, sondern auf ihren Inhalt. Wenn zwischen den

Organisationsrichtungen der feste Wille vorhanden ist, in allen die gesamte Arbeiterschaft betreffenden Fragen zusammenzugehen, so läßt sich dies durchführen. Das hat die Vergangenheit gezeigt, und das zeigt noch deutlicher die Gegenwart. Mögen alle, denen das Interesse der Arbeiterschaft und der wirtschaftliche Aufschwung unseres Vaterlandes am Herzen liegt, auch für die Zukunft ihre Lehren daraus ziehen!

Diese Zeilen waren bereits geschrieben, als wir noch nachstehende bemerkenswerte Äußerungen fanden. Im Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für 1914 heißt es im „Zentralblatt“:

„Einige besondere Worte verdient noch die Tatsache, daß die gemeinsame Sorge um die Abwendung der Kriegsinnungen und Schäden die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen einander angenähert hat. Verschiedentlich hat sich Gelegenheit geboten, sowohl innerhalb der einzelnen Vereine, wie auch von der einen Zentrale zur andern ein gemeinsames Arbeiten in die Wege zu leiten. In ersterer Beziehung sei an die Arbeitsgemeinschaften der verschiedenen Gewerbe erinnert, aber auch an die Bestrebungen zur Errichtung eines Einigungsamtes im Vergleich, die zwei besonders bitter verfeindete Gewerkschaftsverbände wieder zusammenbrachten. In letzterer Hinsicht machen wir auf die gemeinsame Eingabe zur gezielten Regelung des Arbeitsnachweiswesens aufmerksam. Wir haben unsern grundsätzlichen Standpunkt zur Sache wiederholt dargelegt und dem, trotz aller Anpassungen, nichts anzufügen. Die christlichen Gewerkschaften sind nach wie vor bereit, in praktischen Fragen von Fall zu Fall mit den übrigen Richtungen zusammenzugehen. Es steht außer allem Zweifel, daß es solche praktischen Fragen immer, und zwar auch solche von größter Bedeutung, geben wird. Der Friedensschluß und die erzie Zeit nach demselben dürften in dieser Hinsicht sogar besonders erziebig sein. Die unbedingte und unerlässliche Voraussetzung ist aber, daß der Gegenstand der Gemeinschaftsarbeit immer eine Frage rein gewerkschaftlich-sachlicher Natur sein und von allen Beteiligten als solche behandelt werden muß und keine andersartigen Fragen im Hintergrunde lauern dürfen.“

Auch der „Vorwärts“ geht noch einmal auf die Angelegenheit ein und bemerkt nach einer kurzen Polzeim gegen das Korrespondenzblatt der Generalkommission:

„Wir selber haben uns gehütet, eine Meinung zu dieser Frage zu äußern. Es sei denn, daß man das allgemein gehaltene Bedauern über die Zerspaltung unserer Arbeiterbewegung dahin auslegt, noch ist der Krieg nicht beendet, noch arbeiten die Organisationen zusammen. Eine tiefgreifende Debatte über die Frage der späteren Zusammenarbeit könnte nicht ohne Erörterung der Ursachen vor sich gehen, welche bis dahin ein Zusammengehen unmöglich machten. Die Differenzen sind nicht beschwunden, sondern sie werden nur aus der Notwendigkeit der Zeit heraus übersehen. Wie kämen wir dazu, sie aus dem Schrank herauszuholen, in den sie stillschweigend verschlossen wurden, um sie blankgeputzt auf den gemeinsamen Arbeitstisch zu legen.“

Es war vorauszu sehen, daß die sozialdemokratische Parteipresse schon aus agitatorischen Gründen einem gemeinschaftlichen Arbeiten aller Arbeiterorganisationen nicht besonders freundlichst gegenübersehen würde. Offenheit lassen sich diejenigen Kreise, die diese Frage in erster Linie berührt, dadurch nicht beeinflussen!

Ministerialerlaß zur Kriegsinvalidenfürsorge in Preußen.

(Schluß.)

b) Dieser Teil der Fürsorgetätigkeit ist die Berufsberatung. Es gilt, den Kranken und seine Umgebung zunächst seelisch zu beeinflussen, daß er den festen Willen gewinnt, sich seinen veränderten förperlichen Verhältnissen anzupassen, daß er sich

dabon überzeugen läßt, daß es ein Strüppeltum im wirtschaftlich-sozialen Sinne nicht gibt. Es gilt ferner, ihm tunlichst frühzeitig die Möglichkeiten darzulegen, welche sich ungeachtet seiner körperlichen Schädigung für die spätere Ausübung eines Berufs eröffnen. Auch für den Arzt wird diese Sachkenntnis unter Umständen für die weitere Behandlung von Wert sein können. Andererseits wird das Urteil des Arztes für alle Seiten der Berufsberatung eine wesentliche Grundlage bilden. Im übrigen ist es notwendig, in erster Linie auf eine Weiterbildung des alten Berufes hinzuwirken. Nach den ärztlichen Erfahrungen der neuesten Zeit ist bei Bewertung aller medizinischen und technischen Erzeugnisse nur in seltenen Fällen ein Berufswechsel nötig. Die Bekämpfung der Neigung, die fürerliche Schädigung zu einer Begründung des Berufswechsels und des Wunsches, möglichst bequeme Stellen im öffentlichen Dienste zu erlangen, zu benutzen, ist daher eine Hauptaufgabe des Berufsberaters. Kann der alte Beruf nicht weiterbehalten werden, so ist auf die Wahl eines verwandten Berufes hinzuwirken. Hierbei ist auf die Lage des Arbeitsmarktes Rücksicht zu nehmen und nach Möglichkeit die Ueberfüllung einzelner Berufe zu verhindern.

Die Tätigkeit der Berufsberatung ist bereits in den Kazzaretten ein. Um dies zu ermöglichen, sind die Sanitätsämter angewiesen, dort, wo örtliche, provinzielle oder sonstige Bestrebungen für Kriegsinvalidenfürsorge bestehen, mit diesen in geeigneter Weise zusammenzuarbeiten. Auch kann es sich empfehlen, gemeinsame Versammlungen von Militärärzten und Berufsberatern abzuhalten. Hinsichtlich der bereits aus den Kazzaretten entlassenen und in den Nachweihen der Bezirkskommandos als verjorgungsberechtigter geprüften Heeresangehörigen wird die Tätigkeit der Berufsberater durch Vermittlung der stellvertretenden Generalkommandos sicherzustellen sein. In der Provinz Westfalen ist bereits eine Anweisung an die Berufsberater erlassen. Wichtig für deren Tätigkeit ist die Ausfüllung eines Fragebogens, die über die zur Beurteilung der Berufsausbildung wesentlichen Verhältnisse Auskunft erteilt. Es wird empfohlen, diesen Fragebogen möglichst einfach zu gestalten. Als Berufsberater geeignet sind Personen, die mit einer Kenntnis des praktischen Lebens Verständnis für den Geistes- und Seelenzustand des Kranken und für seine körperlichen Beschwerden verbinden und zu geeigneter Einwirkung befähigt sind. Es kommen insbesondere in Betracht: Leiter und Lehrer an gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fach- und Fortbildungsschulen, Gewerbeaufsichtsbeamte, Eigentümer und Beamte industrieller Betriebe, Handwerksmeister. Insofern es sich um Invaliden handelt, deren Ansfiedelung auf dem Lande in Frage kommt, kann es sich empfehlen, für diese als Berufsberater Beauftragte der staatlichen oder staatlich unterstützten Ansfiedelungsorganisationen zuzulassen und durch sie unter Verwendung volkstümlicher Druckschriften eine vorfichtige Werbetätigkeit in den Kazzaretten zu entfalten, um so über Ziele und Wege der Innenkolonisation Aufklärung zu verbreiten und die geeigneten Ansfiedelungsbevrerber zu ermitteln (zu vergl. weiter unten: V).

Bei der Auswahl der Berufsberater werden im übrigen Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer mit Erfolge beteiligt werden können. Zur Weiteren Ausbildung für ihre Tätigkeit können Vorträge, Besichtigungen und Erörterungen über die von ihnen bei der Kriegsinvalidenfürsorge gemachten Erfahrungen sich als nützlich erweisen.

c) Hand in Hand mit der gewerblichen Berufsberatung muß die Berufsausbildung gehen. Auch sie wird vielfach zweckmäßig bereits einleiten, wenn der Kriegsinvalide sich noch in der Kazzarettbehandlung befindet. Die Sanitätsämter sind bereits angewiesen, dieser Frage ihre besonderes Augenmerk zuzuwenden und alle sich bietenden Gelegenheiten auszunützen, um die in den Kazzaretten befindlichen Verwundeten und Kranken zu einer ihren Kräften und Fähigkeiten angepassten nutzbringenden Betätigung anzubahnen. In einer Reihe von Kazzaretten sind bereits Lehrgangs- und Lehrwerkstätten eingerichtet; vielfach werden für die Verwundeten allgemein bildende Lehrkurse (gewerbliche und landwirtschaftliche Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Bürgerkunde usw.) und allgemein bildende Vorträge abgehalten. Vorkursbündiges Schreiben wird für alle rechtsfähig Verlegten ohne Unterschied des Berufs geübt. Der Ausbau aller dieser Einrichtungen im Einklang mit der Heeresverwaltung ist nach Möglichkeit anzustreben, zumal die erwünschten Kurse ein wichtiges Hilfsmittel für die Berufsberatung

werden können, indem sie den Berater über die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des zu Beratenden unterrichten. Auch können sie eine geeignete Vorstufe für alle Spezialfachausstellungen bilden. Die Spezialausbildungskurse kommen in erster Linie für solche Leute in Betracht, die aus dem Kazzarett bereits entlassen sind. Da alle Bestrebungen dahin gehen, die Invaliden wieder ihren heimatischen Verhältnissen zuzuführen, so sollte die eigentliche Fachausbildung in der Heimat des Invaliden Platz greifen.

Der Einrichtung dieser Fachausbildung widmet die staatliche Handels- und Gewerbeverwaltung ihre besondere Aufmerksamkeit. Wie bereits in meinem, des Ministers für Handel und Gewerbe, Erlaß vom 6. März d. J. — IV 1319/III 1159 — ausgeführt ist, stehen die gewerblichen Fachschulen, insbesondere die mit Lehrwerkstätten ausgestatteten, und die Gewerbeförderungsanstalten für diesen Zweck zur Verfügung, ich behalte mir vor, nach dieser Richtung noch Einzelvorschriften zu treffen, und verweise einweilen die Fürsorgeorganisation auf ein Zusammenarbeiten mit den Beamten der gewerblichen Unterrichtsverwaltung und mit den Gewerbeaufsichtsbeamten, denen ich eine entsprechende Fühlungnahme bereits durch den genannten Erlaß aufgetragen habe.

Für die Abhaltung von Lehrgängen eignen sich auch die Werkstätten der Strüppelvereine. Es ist beachtlich, daß die Organisationen der Strüppelfürsorge in Deutschland sich eines besonders verbreiteten und legernderen Ausbaues erfreuen. Lehrkurse in Handwerksbetrieben und industriellen Betrieben sind zu empfehlen. Es wird zu prüfen sein, ob geeignete Handwerksmeister durch Gewährung von Prämien für die Ausbildung von Invaliden gewonnen werden können. Auch die Versicherungsträger verfühen über Einrichtungen, die der Berufsausbildung nutzbar gemacht werden können.

d) Das letzte Glied der Maßnahmen bildet die Arbeitsvermittlung. Für sie sind in erster Linie die Veranftaltungen nutzbar zu machen und auszubauen, die schon bisher diesem Zweck dienten. Daneben werden auch bei ihr die Beamten der gewerblichen Unterrichtsverwaltung und die Gewerbeaufsichtsbeamten mitwirken können. Die Arbeitsvermittlung erschöpft sich nicht in der Ueberweisung des Invaliden in eine geeignete Arbeitsstelle, sondern erfordert in erster Linie, daß die Vorbedingungen für eine dauernde, den allgemeinen wie individuellen Anforderungen entsprechende Unterbringung geschaffen werden. Auch unter diesem Gesichtspunkte empfiehlt sich die Festhaltung der Invaliden in ihrem alten Berufe. Einer etwaigen besonderen Vorliebe für die Großstadt oder der Bevorzugung bequemer Stellungen darf kein Vorbehalt geleistet werden. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß die Fürsorgeorganisation nicht zu einer Entkolonisierung des platten Landes führen darf. Nicht nur, daß nach Möglichkeit der landwirtschaftliche Beruf auch in Zukunft von denen wieder ausgeübt wird, die ihm vor dem Kriege obgelegen haben, es wird auch sehr wohl angängig sein, neue Kräfte der Landwirtschaft zuzuführen, wenn es der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung gelinzt, die Vorzüge des Landlebens in individueller Anwendung auf die Fähigkeiten des einzelnen in das richtige Licht zu rücken. Grundfächlich ist jedenfalls davon abzuweisen, Kriegsinvaliden, die bisher in der Landwirtschaft beschäftigt waren und weiter in ihr tätig sein können, zu einem Berufswechsel zu veranlassen.

Anfang der Berufsvermittlung wird die Feststellung sein müssen, in welchen Berufen es überhaupt Gelegenheiten zur Unterbringung beschränkt Erwerbsfähiger gibt. Die enge Anlehnung an die öffentlichen Arbeitsnachweise sowie an die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ist erforderlich. Wegen der weiteren Ausgestaltung des Arbeitsnachweises nach dieser Richtung schweben innerhalb der Arbeitsnachweisverbände Verhandlungen.

Es wird sich empfehlen, zwischen Fürsorgestellen und Kazzaretten die Frage zu regeln, inwiefern von diesen, etwa mit Hilfe der Berufsberater, Zusammenstellungen über die Stellenbewerber den Fürsorgeauschüssen, insbesondere denjenigen des Heimatsbezirks, übertragen werden können.

Im übrigen sind, wie aus meinem, des Ministers des Innern, Erlaß vom 15. April d. J. — He 748 — zu entnehmen ist, die im Kriegsministerium erscheinenden Anst.-Lunsnachrichten auch für Kriegsinvaliden zu verwerten. Es schweben außerdem Erwägungen darüber, ob im Kaiserlichen Statistischen Amt ein besonderer Stellenanzeiger für Invaliden herausgegeben werden soll.

Wegen der Vermittlung für höhere geistige Berufe sind bereits seitens mehrerer Verbände und Vereinigungen Vorbereitungen getroffen worden.

V.

Die auf die Ansfiedelung von Invaliden auf dem platten Lande gerichteten Bestrebungen verdienen die Förderung der Fürsorgeauschüsse. Die Einbuße an Arbeitsfähigkeit infolge der Kriegsbeschädigung wird selten derart sein, daß dadurch die Möglichkeit landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Betätigung in einem kleinen Eigenbetriebe völlig ausgeschlossen ist. Findet diese beschränkte Arbeitsfähigkeit ihre Ergänzung in der Mitarbeit von Frau und Kindern oder anderen Familienangehörigen des Kriegsinvaliden, so wird die selbständige Bewirtschaftung kleinerer landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Betriebe durchaus möglich und sowohl für den Invaliden als auch für die Allgemeinheit von Vorteil sein. Je nach den Umständen des Einzelfalles, wobei neben den eigenen Wünschen des Invaliden namentlich in Frage kommt, ob er und seine Frau mit der Landwirtschaft vertraut sind, wie es mit seiner Arbeitsfähigkeit steht und wie seine Vermögensverhältnisse sind, kann es sich empfehlen, auf eine Ansfiedelung in rein landwirtschaftlichen Verhältnissen hinzuwirken oder die Gründung kleiner gartenmäßiger Betriebe in der nächsten Umgebung der Städte zu unterstützen. Daß es sich dabei nicht darum handeln kann, Niederlassungen ausschließlich von Kriegsinvaliden zu gründen, bedarf keiner näheren Begründung.

Für die Ausführung der Ansfiedelung stehen einweilen nur die Einrichtungen und Mittel zur Verfügung, die bislang in Preußen der Förderung der inneren Kolonisation dienten und in der Hauptsache auf der preußischen Rentenangelegenheit basieren. Ob über die in finanzieller Beziehung hiernach bestehenden Grundzüge hinaus den Invaliden eine Sonderstellung eingeräumt werden kann, namentlich in der Richtung, daß minderbemittelte Bewerber auch ohne den Nachweis eigener Vermittlung als Ansfiedler zugelassen werden können, wird davon abhängen, wie die Entschädigung der Kriegsinvaliden seitens des Reiches geregelt wird. Im übrigen wird sich ihre Ansfiedelung unsicher in die zur Förderung der inneren Kolonisation in Preußen bestehende allgemeine Organisation einfügen. Die in erster Linie berufenen Behörden (Ansfiedelungskommission, Generalkommissionen) und Landratskolonisationsstellen werden sich der Ansfiedelung der Invaliden bereitwillig und mit besonderer Sorgfalt annehmen. Aber auch sonst wird auf die tatbereite, verständnisvolle Mitwirkung weiter Kreise, vor allem der Kommunalverbände, gerechnet werden können. In den Provinzen, in denen unter staatlicher Mitwirkung provinziell organisierte Träger der Ansfiedelung vorhanden sind, empfiehlt es sich, diese in erster Linie heranzuziehen. Organisationen privaten Charakters, deren Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der inneren Kolonisation nicht in langer, erfolgreicher Praxis erprobt und anerkannt ist, werden nur mit Vorsicht zugelassen werden können.

VI.

Das Augenmerk der Fürsorgeauschüsse wollen wir endlich noch auf die Notwendigkeit einer zeitweiligen einleitenden Fürsorge für die Familien der Invaliden lenken. In diesem Rahmen fällt auch die Wohnungsfürsorge. Wie nach dem Kriege aller Voraussicht nach allgemein ein großer Bedarf an kleineren Wohnungen eintreten wird, so kann die Unterbringung der Invaliden mit kinderreichen Familien Gegenstand berechtigter Sorge sein. In dem Zusammenwirken von Fürsorgeauschüssen, Gemeinden und gemeinnützigen Bauvereinen wird sich indes ohne zu große Schwierigkeit eine Lösung dieser Aufgabe finden lassen, soweit ihr nur rechtzeitig die nötige Aufmerksamkeit zugewandt wird.

VII.

Es wird sich empfehlen, eine planmäßige Aufklärungs- und Werbearbeit nach Maßgabe der vorstehenden Anregungen überall in die Wege zu leiten.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 18. Juli 1915.

Der Jahresbericht 1914 unseres Gewerbevereins der Hagarren- und Tabakarbeiter läßt ebenfalls die Wirkungen des Weltkrieges deutlich erkennen. Seine Gesamteinnahmen beliefen sich auf 31 920,40 Mark. Ihnen steht eine Gesamttausgabe von 38 993,11 Mk. gegenüber. Es sind danach 7072,71 Mark mehr ausgegeben als eingenommen worden. Zurüchzuführen ist diese Erscheinung, auf die im Tabakgewerbe herrschende große Arbeitslosigkeit, zu deren Vinderung allein 9848,60 Mk. ausgegeben

wurden. 28000 Mk. befreiert. In der Vermögenskontostandtrag, wies er auf, wozu n. Feibelberg f. den Mehraufwand an Gewerbetreibenden über den Mißstandem das rungen keine standen sein. Wora. sein, e zu arbeiten einen starken zu sichern.

Besteuer ganzen deut Einföhrung scheint die Gewerbe in der Notiz schließ.

In der kauft der minist r. 6 Finanzlage d. Krieges bishe Maßnahmen.

Die hier U bere ein urteilung der mife Weltund: ophetbereiter Frieden. Die ernommen seine Vorfischaffen in de bringende u e Zustimmung. sonenannt ungenstausgab, daß die durch den Str nen Vermöge:

Eine v Kriegsgevin Zeit, da jode bringt, ist es denen aus de erwachsen. z herangezogen

Gegen d gende Bef Generalkommu Die Frei Bedarfsgegen Lebenshaltung rung ist auf die un e Inner Ve z wischen b en entgegen Mit Gefi

1. wer b länden des 1 anemessen h Falles die M oder Herauff führen:

2. wer B darfs, die an Verfahr zur Herauffschuna führen;

3. wer 1 Gegenstände annimmt, die find:

4. wer a lichen Bedarf solange keine habe seiner z weicert.

An dem lung auf Hof bestimmenden machen ist.

Vortrage, cl polizeibehörde

Die Be cianet, den 1 in der den ja rung ausau idäblich ein nicht einleit worden ist.

Gegen werkschaften wählten, di

wurden. Auch die Kriegskosten mit umherberend 8000 Mk. haben den Ausgabenposten erheblich gesteigert. Infolgedessen ist natürlich ein Rückgang des Vermögens zu verzeichnen. Während der Gesamtbestand Anfang 1914 noch 44 581,87 Mk. betrug, wies er Anfang 1915 nur noch 37 509,16 Mk. auf, wozu noch 641,90 Mk. des Bezirksverbandes Seidelberg kommen. Der Minderbestand entspricht den Mehrausgaben im Berichtsjahre. Anmerkung kann man aus obigen Zahlen erkennen daß unser Gewerksverein nicht allein seine Pflichten gegenüber den Mitgliedern in vollstem Maße erfüllt hat, sondern daß er auch trotz der erheblichen Anforderungen seine gesunde Grundlage zu erhalten verstanden hat. Das möge den Mitgliedern ein Ansporn sein, auch weiterhin für ihre Organisation zu arbeiten und sich in ihr auch für die Zukunft einen starken Rückhalt in allen Notlagen des Lebens zu sichern.

Besteuerung der Kriegsgewinne! Dem im ganzen deutschen Volke verbreiteten Wunsch auf Einführung einer Steuer auf Kriegsgewinne scheint die Erfüllung zu winken. Darauf läßt folgende in der offiziellen „Nordd. Allg. Ztg.“ stehende Notiz schließen:

„In der am 10. Juli stattgehabten Zusammenkunft der bundesstaatlichen Finanzminister gab der Staatssekretär des Reichsfinanzamts, Dr. Helfferich, einen Überblick über die Finanzlage des Reichs und die zur Durchführung des Krieges bisher ergriffenen und weiterhin geplanten Maßnahmen.

Die hierauf folgende Aussprache ergab allseitige Übereinstimmung in der günstigen Beurteilung der deutschen Finanzkraft und die einstimmige Befürwortung des vorgeschlagenen Entschlusses einer Steuer auf Kriegsgewinne bis zum Kriegsende. Die von dem Reichsfinanzminister in Aussicht genommene finanzielle Maßnahmen, insbesondere seine Vorschläge über die bei den geschäftlichen Vorkäufen in der nächsten Tagung des Reichstags einzubringende neue Kreditanlage fanden einstimmige Zustimmung. Auch über die Frage der Besteuerung der sogenannten „Kriegsgewinne“ fand ein Meinungsaustrausch statt. Der Lebensministerium wurde dabei die Erhebung einer Sondersteuer auf den durch den Krieg und während des Krieges entstandenen Vermögenszuwachs dem Reiche zuzuführen.

Eine volkswirtschaftliche Steuer als die auf Kriegsgewinne dürfte es kaum geben. Zu einer Zeit, da jeder die höchsten Opfer für das Vaterland bringt, ist es nur in der Ordnung, daß diejenigen, denen aus der ganzen Lage heraus Mehrerwerb erwachsen, zu den Lasten des Reiches entsprechend herangezogen werden, und zwar nicht zu knapp!

Gegen den Lebensmittelpreis wendet sich folgende Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 1. bayerischen Armeekorps: Die Preise der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände haben eine Höhe erreicht, die die Lebenshaltung außerordentlich erschwert. Die Teuerung ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die unfaulteren Warenschaften einzelner Personen und die Auswüchse des Zwischenhandels. Um dem wucherischen Treiben entgegenzutreten, wird bestimmt:

1. Mit Gefährnis bis zu einem Jahre wird bestraft, 1. wer beim gewerbsmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, die Preissteigerung oder Heraushebung bestehender Höchstpreise herbeizuführen;
2. wer Vorräte an Gegenständen des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, um die Preissteigerung oder Heraushebung der bestehenden Höchstpreise herbeizuführen;
3. wer beim gewerbsmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage unangemessen hoch sind;
4. wer als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs ohne angemessenen Entscheidungssatz, solange seine Vorräte reichen, einem Käufer die Absicht seiner Verkaufsgegenstände gegen Bezahlung verweigert.

In dem Urteil ist anzuordnen, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen in drei vom Gericht zu bestimmenden Tageszeitungen öffentlich bekannt zu machen ist. Im Strafverfahren entscheidet über die Fortdauer, ob der Preis angemessen ist, die Militärpolizeibehörde ermächtigt.

Die Verfügung ist nur zu bekräftigen und geeignet, den Elementen das Handwerk zu legen die in der jetzigen Zeit sich nicht scheuen, die Bevölkerung auszuhungern und die Volksgesundheit zu schädigen. Schade nur, daß eine solche Verfügung nicht einheitlich für das ganze Reich erlassen worden ist.

Gegen die Friedenshörer in den freien Gewerkschaften hat kürzlich, wie wir in Nr. 53/54 erwähnten, die Generalkommission eine gebarnigte

Erklärung veröffentlicht. Die „Amenthewagen“ haben deshalb heftige Angriffe gegen die Generalkommission gerichtet, die aber nunmehr für ihr Vorgehen die Zustimmung der Verbandsvorstände gefunden hat. Auf einer Anfang voriger Woche in Berlin abgehaltenen Konferenz derselben wurde u. a. folgende Entschliessung einstimmig zum Beschluß erhoben:

„Die Konferenz schließt sich der von der Generalkommission im „Correspondenz-Blatt“ veröffentlichten Erklärung, die sich gegen die Sonderbündel richtet, an. Sie weist mit aller Entschiedenheit die Versuche zurück, die Arbeiterchaft in dieser kritischen Zeit zu Spaltungen zu veranlassen, die den Interessen der Arbeiterklasse zuwiderlaufen. Unsnigkeit und Zersplitterung in die Gewerkschaften zu tragen und die Einheit der sozialdemokratischen Partei zu zerstören können.

Nur eine einzige und geschlossene Partei kann die Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen erfolgreich vertreten.

Die Konferenz hält die Stellung, die von der übertrassen Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion und des Parteiausschusses sowie von dem Parteivorstande eingenommen ist, für diejenige, die allein in dieser schweren Zeit den Interessen der Arbeiterchaft im allgemeinen und der Gewerkschaften im besonderen dient.

Die von den Sonderbündlern in der Partei vertretenen Ansichten widersprechen dem Wesen und Wirken der Gewerkschaften, ihre Durchsetzung wäre die Preisgabe alles dessen, was die Gewerkschaften geschaffen haben und erstreben.

Auch sonst findet man in dem „offiziellen Bericht“, wie sich der „Vorwärts“ ausdrückt, manche scharfe Spitze gegen die sogenannten Quertreiber. Ob diese Stellungnahme gegen sie helfen wird, muß die Zukunft lehren.

Für die Aufrechterhaltung des Tarifvertrages legt sich folgende Resolution des stellvertretenden Kommandierenden Generals in Lübeck ins Zeug:

„Nachdem der Arbeiterverein in Lübeck und der Deutsche Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Lübeck, eine Vereinbarung über den Lohnstarif der Hafenarbeiter Lübecks für die Dauer des Kriegszustandes getroffen haben, entzieht für jeden Arbeiter, der sich an der Arbeiterbörse aufhält, mit diesem Aufnahmestempel die ihm zu den vereinbarten Bedingungen übertragene Arbeit anzunehmen. Wer sich dieser Verpflichtung entzieht, obwohl er die ihm übertragene Arbeit auszuführen imstande ist, darf die Arbeiterbörse nicht mehr betreten. Wird er trotzdem noch an der Arbeiterbörse betreten, wird er auf Grund des Gesetzes über den Betrugszustand, wenn die betretenden Gesetze keine höheren Freiheitsstrafen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.“

Krankenkassen- und Berufsgenossenschaftspflichten gegenüber Krankheits- und Unfällen Kriegsbeschädigter. Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller hat folgendes Gutachten veröffentlicht, das geeignet ist, hier und da aufsteigende Bedenken gegen die Einstellungs von Kriegsbeschädigten zu zerstreuen:

1. Bezüglich der Krankenversicherung ist eine Änderung der jetzigen gesetzlichen Lage nicht nötig. Der Kriegsbeschädigte, der wieder in Arbeit tritt, gehört kraft Gesetzes einer Krankenkasse an, die seine Rechte, ihn etwa wegen schlechten Gesundheitszustandes zurückweisen oder für ihn höhere Beiträge zu erheben, und sie entschädigt jede Krankheit während der Versicherungsdauer ohne Rücksicht auf die Ursache. Wenn also die spätere Krankheit aus Kriegsschäden zurückzuführen ist, so erhält er doch volle Krankenpflege und Krankengeld.

2. Wenn der Kriegsbeschädigte vor oder nach dem Kriege einen Betriebsunfall erleidet, so entsteht eine ähnliche Lage, wie wenn ein Unfallversicherter in zwei verschiedenen Betrieben je einen Unfall nacheinander erleidet; derartige Fälle kamen schon in der bisherigen Rechtsprechung vor. Erleidet der Kriegsbeschädigte nach dem Kriege einen Betriebsunfall, so wird die neue Unfallrente berechnet auf Grund des Jahresarbeitsverdienstes bis zum Unfalltag; die Militärrente wird hierbei also nicht mitgerechnet und läuft neben der neuen Unfallrente einfach selbständig weiter. Hat der Kriegsbeschädigte noch nicht ein volles Jahr wieder im Betriebe gearbeitet, so daß der ortsübliche Tagelohn bei der Unfallrentenberechnung herangezogen werden muß, so wird nur ein der verbliebenen Erwerbsfähigkeit entsprechender Teil dieses ortsüblichen Tagelohns eingesetzt (§ 571 R.-B.-O.). — Dies bezieht sich nur auf gewerbliche Arbeiter.

Wenn die frühere Kriegsbeschädigung bei dem Entstehen des neuen Betriebsunfalls mitgesprochen hat, so bleibt die Berufsgenossenschaft trotzdem für den neuen Unfall haftbar.

Gesetzesänderungen sind also auch hier nicht nötig. Die Berufsgenossenschaften können nur insofern zur Wiederbeschäftigung Kriegsbeschädigter beitragen, als sie bei Erlass neuer und Durchführung bestehender Unfallversicherungsbedingungen auf Kriegsbeschädigte Rücksicht nehmen, indem sie die Beschäftigung Kriegsbeschädigter nicht verbieten oder einschränken, obwohl dadurch die Unfallhaftigkeit wachsen wird und von Regesetzprüfungen gegen Betriebsunternehmer, die aus solchen Fällen erwachsen können, absehen.

In dieser Hinsicht dürfen die Kriegsbeschädigten und ihre Arbeitgeber auf Verständnis bei den Berufsgenossenschaften rechnen.

Ueber die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika macht die „New Yorker Volksztg.“ bemerkenswerte Mitteilungen, die sich auf amtliches Material des Arbeitsamtes stützen. Dasselbe hat in 15 Städten außerhalb New Yorks eine Untersuchung über die Arbeitslosigkeit veranstaltet und einen Bericht veröffentlicht, der sich auf die Industriestädte Boston, Bridgeport, Chicago, Cleveland, Duluth, Kansas City, Milwaukee, Minneapolis, Philadelphia, Pittsburg, St. Louis, Springfield Mo., St. Paul, Toledo und Wilkesbarre erstreckt.

Die Metropolitan Lebensversicherungs-gesellschaft leitete die Erhebungen für das Arbeitsdepartement und stellte durch ihre Agenten Umfragen in insgesamt 390 800 Familien an, in denen 644 348 Lohnarbeiter vorhanden waren. Von diesen waren zur Zeit der Untersuchung im Monat März und erste Hälfte April 73 800 Personen arbeitslos, das sind 11,5 Prozent der befragten Lohnarbeiter. Außerdem waren in den befragten Familien 106 652 Personen vorhanden, die nur zeitweise beschäftigt waren, das heißt bei beschränkter Arbeitszeit tätig waren oder Feierlichkeiten einleiten mußten.

Den niedrigsten Prozentfuß Arbeitslose fand man in Bridgeport, Conn., mit 4,4 Prozent, den höchsten dagegen in Duluth, Minn., wo 20,3 Prozent der befragten Lohnarbeiter ohne Beschäftigung waren. Tageweise waren aber in Bridgeport 19,9 Prozent der Befragten nur teilweise beschäftigt.

Der Prozentfuß der Arbeitslosen in den anderen Städten war folgender: Boston 10,2 Proz., Chicago 13,3 Proz., Cleveland 9,1 Proz., Kansas City 12,5 Proz., Milwaukee 7,9 Proz., Minneapolis 13,8 Proz., Philadelphia 10,3 Proz., Pittsburg 11,1 Proz., St. Louis 13,6 Proz., Springfield Mo. 7,1 Proz., St. Paul 14,1 Proz., Toledo 10,7 Proz. und Wilkesbarre 6,4 Proz.

Den höchsten Prozentfuß an bei beschränkter Arbeitszeit Tätigen zeigten die Städte: Wilkesbarre 32,3 Proz., Pittsburg 29 Proz., Milwaukee 28,9 Proz., Bridgeport 19,9 Proz., Philadelphia 19,6 Proz., Duluth 17,8 Proz., Toledo 17,5 Proz. und Boston 17,3 Proz. Die teilweise Beschäftigten umfassen insgesamt in allen 15 Städten 16,6 Prozent der befragten Lohnarbeiter.

Diese Zahlen lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, wie sehr auch die Vereinigten Staaten durch den Weltkrieg in Mitleidenschaft gezogen sind und daß selbst die reichen Munitionsaufträge der Feinde des deutschen Volkes an dieser Last nicht ablassen können. Besser wäre das amerikanische Volk erfahren, wenn es der Profitmutter der Munitionsfabrikanten rechtzeitig Schranken setzte und damit eine frühe Beendigung des Krieges herbeigeführt hätte.

Russische Arbeitgeber über die Gewerkschaftsbewegung. Der Ausblick des seit 10 Jahren bestehenden Zentralverbandes russischer Industrieller erklärt, daß er sich genötigt sehe, zu den gegen ihn gerichteten Vorwürfen über seine Politik gegenüber der Arbeiterbewegung Stellung zu nehmen. Diese Vorwürfe seien ungerechtfertigt. Die Sehung des Wohlstandes der Arbeiterchaft liege auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft; sie müsse aber allmählich und in einer ruhigen geschäftsmäßigen Atmosphäre vor sich gehen. Das gerechtfertigte Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verlange, daß in ihre Beziehungen sich keine Vermittler einmischen, welche der Sache widerlaufende Zwecke verfolgen. Die Verständigung würde sich am besten dann erzielen lassen, wenn die Arbeiter die Mäßigkeit hätten, sich in gewerkschaftlichen Arbeiterverbänden frei zusammenzuschließen. Die Praxis habe gezeigt, daß dieser Weg der Verständigung die Stabilität der Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewährleiste.

Es fraat sich nur, so meint die „Soz. Prar.“ mit Recht, was der russische Industriellerverband unter „freien gewerkschaftlichen“ Arbeitervereinen versteht.

Aus dem Verbands.

Kürnberg. Der hiesige Ortsverband hat in letzter Zeit durch Abhaltung mehrerer Versammlungen zu den wichtigsten Tagesfragen Stellung genommen und dadurch den Mitgliedern Gelegenheit gegeben, auch während dieser ersten Zeit das Verbandsinteresse zu pflegen. So sprach zunächst am Sonntag, den 16. Mai, in einer verhältnismäßig gut besuchten Ortsverbandversammlung Kollege Kieger, Augsburg über das Thema: „Soziale und wirtschaftliche Wirkungen des Krieges unter besonderer Berücksichtigung der herrschenden Teuerungsverhältnisse.“ In anschaulicher Weise schilderte der Redner die sozialen und wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges insbesondere auf die Arbeiterchaft. Im zweiten Abschnitt seines Referats behan-

delle der Referent die allgemeinen Feuerungsverhältnisse und wies an der Hand von zahlreichen statistischen Material auf die Steigerung aller Verbrauchsartikel hin und die unermessliche Verschwendung der Konsumgüter durch manche Händlerkreise. Der Redner erntete für seinen lebendigen und interessanten Vortrag reichen Beifall.

Anschließend einer süddeutschen Vortragsreise sprach in einer weiteren Versammlung am Sonntag, den 8. Juni, der Kollege Volkmann-Berlin über das Thema: „Die Arbeiterorganisationen während des Krieges“. Auch dieser Redner verstand es, ausführlich den Einfluß des Krieges auf die Arbeiterorganisationen zu schildern. Die ersten Einwirkungen des Krieges auf das deutsche Wirtschaftsleben hervorhebend, kam Redner auf die Aufgaben der Arbeiterorganisationen während des Krieges zu sprechen. Auf die notwendigen Maßnahmen und bisherigen Leistungen verweisend, forderte Redner in seinem Schlußwort jeden Einzelnen auf, in dieser ersten Zeit besonders auf dem Posten zu sein, damit unsere weiteren Brüder, wenn sie siegreich in die Heimat zurückkehren, das Gebäude der Deutschen Gewerkschaften in seinen Grundfesten unerschüttert vorfinden. Auch dieser Redner, der zum ersten Male Süddeutschland und damit unser Nürnberg besuchte, fand reichen Beifall für seine trefflichen Ausführungen.

In einer weiteren Versammlung, die am 20. Juni stattfand, sprach Kollege Reußert-Berlin über: „Die deutsche Volkswirtschaft im bisherigen Weltkriege“. Der Redner gab in großen Zügen ein Bild über die Entwicklung Deutschlands zum Kriegshochstand und insbesondere die durch den Krieg hervorgerufene wirtschaftliche Lage. Unsere Landwirtschaft sei heute mehr als je notwendig und habe den Beweis für ihre Leistungsfähigkeit erbracht. Man werde denn auch wohl später von dieser Seite aus den Beweis für ihre Leistungsfähigkeit erbracht. Man werde denn auch wohl später von dieser Seite aus den Beweis für ihre Leistungsfähigkeit erbracht. Man werde denn auch wohl später von dieser Seite aus den Beweis für ihre Leistungsfähigkeit erbracht.

Ein besserer Besuch der beiden letzten Versammlungen wäre allerdings erwünscht gewesen, jedoch werden die Ausführungen dieser beiden Redner auch so nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sein. Er.

Veranstaltungen.

Berlin. Disfütterklub der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221/23. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Nächste Zusammenkunft am 4. August. — Gewerkschafts-Bibliothek (G.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 8—11 Uhr. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8 1/2 Uhr im Nord-west-Casino, III-Roadit 55. Fabrik- und Handarbeiter Berlin IV. Abends 8 1/2 Uhr bei Krüger, Duffenstraße 84. Vortrag des Koll. Raab: Die gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweise. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin XIII. Abends 8 1/2 Uhr im Schöndauer Allee 189. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Wahl eines Scheinprüfers. 3. Monatsbericht. 4. Wirtschaftsangelegenheiten.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertretter - Sitzung im Verkehrs-Gewerkschafts-Büro, Bremer, Rindstraße. — Gremnia. (Rechtsanwaltskammer des Ortsverbandes.) Robert Bachmann, Philippstr. 1. Sprechstunde Sonntags 11—1 Uhr, Dienstags u. Freitags 7—9 Uhr abends. — Cottbus (Disfütterklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Jansen, Sandwerferstr. 42. — Dessau. Gewerkschafts-Bibliothek jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr. — Ebersfeld-Garmen (Ortsverband). Jeden letzten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertretersitzung bei Roggenkampfer, Ebersfeld, Lützenstr. und Erholungsstr.-Ecke. — Frankfurt a. O. (Gewerkschaftsangehöriger). Jeden Freitag von 8—10 Uhr. — Gießen. Verbandskollegen herzl. willkommen! — Gießen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. Vertretersitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6—8 Uhr. Disfütterklub im Reichslokal von G. Simon, Alter Markt. — Gießen b. Kassel. Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Disfütterklub bei Subewig. — Gumburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandvertreterversammlung bei Feine, Feinestr. — Gumburg (Reinerklub). Jeden Montag von 8 bis 11 Uhr bei Urell, Lagerstraße 2. — Gumburg (Gewerkschafts-Bibliothek). Jeden Donnerstag. — Hildesheim. Disfütterklub jeden 1. Mittwoch im Monat abds. 8 1/2 Uhr bei D. Hilpe, Rindenerstr. 5. — Hildesheim u. Hagg. (Ortsverb.). Sonntag, d. 18. Juli, nachm. 4 Uhr Ortsverbandssammlung. — Hildesheim in Delfrich. Abds. 8 1/2 Uhr. — Hildesheim im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertretersitzung in der Berg-Erholung, Erholungstr. — Leipzig (Gewerkschafts-Bibliothek). Die Lehrgangsstunden finden jeden Mittwoch abends 8—11 Uhr im Reichslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. — Sächsische Arbeitervereine sind herzlich willkommen.

Mühlheim-Krutz. Jeden ersten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr. Vertretter - Sitzung im Reichslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 32. — Cottbus (Sängerchor d. Gewerkschaften). Die Lehrgangsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Reichslokal, Poststraße 3, statt. — Stimmgebende Kollegen herzlich willkommen. — Leipzig. Jeden Dienstag, abds. 8—10 Uhr bei Köhler, Schleierstraße 28, Ecke Schönebergerstraße. — Thora (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1., Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Rauerstr. 62. — Weiskirchen. Disfütterklub. Jeden Donnerstag, abends von 8—10 1/2 Uhr Disfütterabend beim Kollegen Gänzel. — Weiskirchen a. S. (Gesangverein „Harmonie“ der Deutschen Gewerkschaften). Lehrgangsstunden jeden Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Reichslokal, „Klostergarten“. — Weiskirchen (Ortsverband). Gesangabteilung der vereinigten Gewerkschaften (G.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr. — Weiskirchen im Reichslokal „Rehmal“.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Magdeburg. (Gewerkschaft der Fabrik- und Handarbeiter.) Joh. Centmayer, Agitationsleiter, Kotes Tor N. 279.

Literatur.

30 Jahre deutscher Kulturentwicklung vor dem Jahre 1914/15. So betitelt sich eine kleine Schrift, die unser Mitarbeiter Erich Tombrowski im Verlag Unesma, G. m. b. H. in Leipzig hat erscheinen lassen. Das 47 Seiten starke Büchlein enthält einen überaus interessanten Überblick über die Entwicklung des deutschen Geisteslebens auf allen Gebieten im letzten Jahrzehnt und zeigt, wie das deutsche Volk sich sozusagen unbewußt auf die gewaltigen Ereignisse der jetzigen Zeit vorbereitet hat. Für unsere Mitglieber wird der Absatz über das Sozial- und Wirtschaftsleben besonders interessant haben. Aber auch sonst ist die Schrift sehr lesenswert und kann zur Anschaffung für die Ortsvereine und Ortsverbandsbibliotheken nur wärmstens empfohlen werden.

Eingegangene Bücher und Broschüren.

Briefe und Ansichten des bürgerlichen Realismus. Von Ed. Bernstein. 66 S. der Schriften des Sozialwissenschaftlichen Akademischen Vereins in Garmisch. Preis: gebunden 1.— M. — Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Bd. XIV, Nr. 3-4. Erscheint monatlich. Abonnementspreis der deutschen Ausgabe: M. 12.— jährlich. Verlag von Gustav Fischer, Jena. — Deutsches Jahrbuch 1915. Eine Zusammenstellung aller geschichtlichen Vorgänge und bemerkenswerten Ereignisse des öffentlichen Lebens. Vierteljahrsheftband 2,50 M. Deutscher Jahrbuch-Verlag, Charlottenburg.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Bur Anschaffung bringend zu empfehlen: Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich. Von Karl Goldschmidt. Ein Leitfaden für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908. Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pf. 6 Stück kosten 1,00 M., 12 Stück 1,80 M. Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsschein erfolgen.

Spremberg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgeschenk beim Ortsverbandskassierer Otto Meffert, Sangerstr. 46 I. Mittags von 12—1 Uhr und abends von 6—7 Uhr. — Wetzlar (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. Karten sind zu haben bei Aug. Dahn, Poststraße 24. — Wetzlar (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. Unterstüßung beim Ortsverbandskassierer Ernst Gerbe, Weiblicher Graben Nr. 82. — Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 75 Pf. im Reichslokal „Zum Rheintal“ (Rheinstr. 4).

Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 75 Pf. bei ihrem Ortsverbandskassierer. — Wetzlar (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pf. bei ihrem Ortsverbandskassierer. — Wetzlar (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pf. bei ihrem Ortsverbandskassierer. — Wetzlar (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pf. bei ihrem Ortsverbandskassierer.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstüßung bei G. Habbe, Schramberg, Bernsdorfstr. 104 und bei Erich Schmidt, Schilkestr. 149. — Waldenburg-Altwasser (Ortsverband). An Durchreisende Unterstüßung-Marken in Altwasser bei Rudolf, Freiburgstr. 29, und in Waldenburg bei G. Kempke, Gottesbergerstr. 8. Herzogen in Altwasser: G. Hoff, Schwarzer Aker, in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“. — Erfurt (Ortsverb.). An durchreisende Kol. wird eine Unterstüßung von 0,75 M. gezahlt durch den Ortsverbandskassierer August Seitenritzer, Paulstr. 20 und im Gewerkschaftsbüro Altmühlstr. 1. — Hofen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pf. Unterstüßung; zu erhalten ist hierbei bei den Ortsverbandskassierern und bei G. Klemmeyer, Kaiser-Friedrich-Straße 18. — Zschornsdorf i. Schl. (Ortsv. d. Maschinenbauer). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten eine Unterstüßung von 75 Pf. beim Kassierer Ernst Ritzschke. — Reusatz (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erhalten Unterstüßung von 75 Pf. beim Verbandskassierer Otto Wende, Lützenstraße 15. — Köln und Mühlheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Besprechungsmarken im Gewerkschaftsbüro, Severinstr. 156.

Kattowitz (O.-Schl.). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgeschenk beim Kassierer, Kollegen S. Pissula, Rikolastr. 51, (Mittags 12—1, abends nach 6 Uhr). — Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterstüßung bei Carl Müller, Greifgasse 3, Ecke Oberlängengasse. — Öppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsgenossen erhalten Quartier und Verpflegung im „Waldhof zum goldenen Rad“. — Glogau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsgeschenk beim Kollegen Unglaube, Preußische Straße 89. — Wetzlar (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten eine Unterstüßung von 75 Pf. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen D. Dahnig, Sangerberg 5. — Odessa. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Quartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Otto Beugel, Eisenberg-Rohlenhandlung, Zwingerstraße zu entnehmen. — Mathesow (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgeschenk beim Kassierer Aug. Schürz, Semlinstr. 28. — Bremen. Die Auszahlung der Reiseelder der Ortsvereine und des Ortsverbandsgeschenks geschieht auf dem Sekretariat, Düsternstr. 8.

Friedrich Rammann. Neudeutsche Wirtschaftspolitik. 2. überarbeitete Auflage. Fortschritt (Bundverlag der „Diffe“), G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911. Das ansehnlich und festband geschriebene Buch behandelt in den 3 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftswesen. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Wirtschaftskreislauf. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftswesen. Das Buch ist in dauerhaftem Leinwand für Gewerkschaftsmitglieder zum Preis von 2 M. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu richten. — Hildesheim u. Hagg. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten eine Unterstüßung von 1 M. bei Aug. Brackl, Hartstr. 58. — Schwelm (Westfalen). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten eine Unterstüßung von 60 Pf. beim Ortsverbandskassierer Ernst Dreuer, Kaiserstr. 5. — Wetzlar b. Magb. Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. Ortsverbandsgeschenk beim Kassierer Wilhelm Fritsch, Holstr. 2. — Potsdam (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgeschenk bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

70
Zent
Gesamt
vierteljährlich
bei freien
Alle Po
Nr. 59/
Die Org
wirtschaft.
Eisenbahnen
Höchstpreise
— Antlicher
Die Org
wirtschaft.
Eisenbahnen
Höchstpreise
— Antlicher
In dem
auf das Bi
Pflichten je
des allgem
Birtsch
Alle un
führung nel
mäßig in de
gegen, daß
winntreich
dem Gedank
schmungelnd
eine recht la
im Ungluck
Der Wi
persönlichen
bereitet.
wirtschaft,
zwischen gro
Ber etwas s
Freie, die e
deutsche See
gernde Mitt
weiteres Sch
hält keine E
rundfragen
kann, um di
jetinen Gew
diesem Heiter
ipannt, nur
Der B d u
sittte gew
Behörden an
Gandwerkska
trin Facher
nutzung der
Die Wertmal
triebene Aus
Beschlagnahm
den ordentlich
ausreichend
und Gerichte
als wäre der
Betrag und
wohnheitsmä
gehet.
Ein solch
gegen die
nur als B
ihnen Auffa
moderne Wi
beurer Fortsch
auf den Kop
Bred der B
zu einem ho
Einst war de
Amt, heute
ebenfalls des
Ob die auf
Schuhe von
*) Nach j
Rommmenten
im Südweste
öffentlich ist.